



# Schutzkonzept COVID-19 für die Schul- und Sportanlagen

## 1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist gültig für nachfolgende öffentliche Anlagen der Gemeinde Jonen:

- Mehrzweckhalle
- Turnhalle Pilatus
- Singsaal
- Sportplatz und Aussenanlage Schulareal
- Spiel- und Sportplatz Urnerweg

## 2. Ausgangslage

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainings- und Probetrieb in den oben aufgeführten Anlagen der Gemeinde Jonen stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Symptomfrei ins Training/an den Wettkampf/zur Probe - wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt zu Hause
- Distanz halten (wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Maskenpflicht im Eingangs- und Garderobenbereich (>12 Jahre)
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten - Contact Tracing) Bei Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen trainieren
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person (Corona-Beauftragte/-r) pro Verein/Gruppe/Organisation
- Maximale Zahl an Teilnehmenden und Zuschauenden bei Veranstaltungen einhalten

## 3. Schutzkonzept der Trainings- bzw. Probenveranstalter

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Anlage muss jeder Verein/Gruppe/Organisation ein auf seine Trainings/Proben bzw. anderweitige Nutzung angepasstes Schutzkonzept erstellen. Wer keinem übergeordneten Verband angeschlossen ist, hat ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Die Schutzkonzepte müssen während dem Trainings- und Probenbetrieb vorgewiesen werden können. Es erfolgt keine vorgängige Prüfung der Schutzkonzepte durch die Gemeinde Jonen.

## 4. Informationspflicht der Vereine/Gruppen/Organisationen

Es ist Aufgabe der Vereine/Gruppen/Organisationen sicherzustellen, dass alle:

- Trainer/innen und Leiter/innen;
- Sportler/innen bzw. Musikantinnen und Musikanten;
- Eltern (für Nachwuchstrainings);
- Mitglieder von Gruppen und Organisationen, welche Räumlichkeiten der Gemeinde nutzen

detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Vereine/Gruppen/Organisationen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

Sollte eine Ansteckung oder ein Verdacht in einem Verein/einer Gruppe/einer Organisation bestehen, sind die Haus- und Werkdienste umgehend für Sicherungs- bzw. Desinfektionsmassnahmen der Anlage zu informieren.

Die Gemeinde Jonen behält sich vor, die Nutzungserlaubnis für die Anlagen den fehlbaren Vereinen/Gruppen/Organisationen zu entziehen.

## **5. Trainings- und Probenbetrieb / Wettkämpfe**

In den Sport- und Schulanlagen ist ein regulärer Trainings- und Probenbetrieb möglich. Dies schliesst explizit auch jene Trainings ein, in denen Körperkontakt stattfindet.

Wettkämpfe sind zugelassen, unter der Einhaltung der jeweiligen maximalen Teilnehmer- und Zuschauerzahl gemäss den Vorgaben von Bund/Kanton bzw. gemäss den lokalen Kapazitäten.

Es gelten grundsätzlich keine Einschränkungen der Gruppengrössen und der Fläche pro Person.

## **6. Präsenzlisten zwecks Contact Tracing**

Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist im Rahmen der Containment-Massnahmen ein lückenloses Contact Tracing von engen Kontakten notwendig. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 m ohne Schutzmassnahmen.

Zur Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen müssen die Trainings- und Probenveranstalter vollständige Präsenzlisten führen. In den Präsenzlisten der Teilnehmenden müssen die jeweilige Vereinszugehörigkeit als auch die persönlichen Kontaktangaben der Anwesenden festgehalten werden.

Alle Präsenzlisten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

## **7. Reinigung / Desinfektion**

Die Anlagen und Garderoben werden entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt.

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sowie von genutztem Mobiliar sind die Nutzenden selber verantwortlich. Allfällige eigene Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten sollen im Schutzkonzept des Vereins/der Gruppe/der Organisation festgehalten sein.

## **Kontaktpersonen**

Thomas Hausherr, Leiter Haus- und Werkdienste: 079 790 41 31

Lorenz Staubli, Gemeindeschreiber-Stv.: 056 649 91 92